

Gemeinderatswahl 2024

Anlage Ungültige Stimmen oder Stimmzettel

A) unveränderte Stimmzettel: Jede*r vorgedruckte Bewerber*in erhält eine Stimme
Einzelstimmzettel ohne Kennzeichnung
Einzelstimmzettel im Ganzen gekennzeichnet

veränderte Stimmzettel: Kennzeichnungen für Bewerber*innen oder Kennzeichnung im Ganzen
Bewerber*innen erhalten mehr als eine Stimme (kumuliert)
Bewerber*innen aus mehreren Listen erhalten Stimmen (panaschiert)

B) Für die Gemeinderatswahl 2024 wird am Wahlabend kein Stimmzettelergebnis mehr ermittelt. Des Weiteren werden die Stimmzettel **nicht mehr** nach unveränderten und veränderten getrennt. Die Prüfung der Gültigkeit der Stimmzettel erfolgt im Zuge der Erfassung (durch den gesamten Wahlvorstand).

Auf den veränderten Stimmzetteln werden nur positive Kennzeichnungen als Stimmabgabe gewertet.

C) Ungültige **Stimmzettel** (§ 23 KomWG) – Auszug -

(1) Ungültig sind Stimmzettel, die

1. nicht amtlich hergestellt, für eine andere Wahl oder einen anderen Wahlkreis gültig sind,
2. keine gültigen Stimmen enthalten,
3. ganz durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten sind,
4. einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz oder einen nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichteten Vorbehalt enthalten,
5. mehr gültige Stimmen enthalten, als der Wähler hat,
6. in einem für eine andere Wahl bestimmten Stimmzettelumschlag abgegeben worden sind,
7. nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben worden sind,
8. in einem Stimmzettelumschlag abgegeben worden sind, in dem sich eine Äußerung nach Nr. 4 befindet,
9. die in einem Stimmzettelumschlag abgegeben worden sind, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

(2) Enthält ein Stimmzettelumschlag mehrere gleichlautende Stimmzettel, ist nur einer zu werten. Stimmen nicht alle im Stimmzettelumschlag enthaltenen Stimmzettel, die für dieselbe Wahl gelten, miteinander überein, gilt folgendes:

1. Unveränderte Stimmzettel sind von der Wertung ausgeschlossen,
2. Von danach verbleibenden gleichlautend veränderten Stimmzetteln ist nur einer zu werten,
3. Nicht gleichlautend veränderte Stimmzettel gelten als ein gültiger Stimmzettel, wenn sie nicht mehr gültige Stimmen enthalten, als der Wähler hat.

Verändert ist ein Stimmzettel, wenn auf ihm vorgedruckte Namen von Bewerbern besonders gekennzeichnet oder gestrichen oder Namen von Bewerbern vom Wähler eingetragen sind oder wenn er im Ganzen gekennzeichnet ist. Ist von mehreren in einem Stimmzettelumschlag enthaltenen Stimmzetteln keiner zu werten, gelten sie als ein ungültiger Stimmzettel.

(3) Ein Stimmzettelumschlag, der keinen Stimmzettel enthält, gilt als ein ungültiger Stimmzettel.

D) Ungültige **Stimmen** (§ 24 KomWG) – Auszug -

(1) Ungültig sind Stimmen,

1. wenn der Name des Gewählten auf dem Stimmzettel nicht lesbar, die Person des Gewählten aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, gegenüber dem Gewählten ein Vorbehalt beigefügt [...] ist,
2. soweit bei Stimmenhäufung die Häufungszahl nicht lesbar oder ihre Zuwendung an einen bestimmten Bewerber nicht erkennbar ist,
3. soweit sie unter Überschreitung der zulässigen Häufungszahl auf einen Bewerber abgegeben worden sind,
4. wenn [...] der Stimmzettel Namen von Bewerbern enthält, die auf keinem zugelassenen Wahlvorschlag des Wahlgebiets [...] aufgeführt sind [...]

Beispiele siehe Anlage (Seite 2 und 3).

Anlage - Beispiele

Stimmzettel		
Sie haben insgesamt 48 Stimmen.		
Partei X		
001	Bewerber 01	
002	Bewerber 02	
003	Bewerber 03	
004	Bewerber 04	
005	Bewerber 05	
006	Bewerber 06	
007	Bewerber 07	
008	Bewerber 08	
009	Bewerber 09	
010	Bewerber 10	
011	Bewerber 11	
012	Bewerber 12	
013	Bewerber 13	
014	Bewerber 14	
015	Bewerber 15	
016	Bewerber 16	

Ungültiger Stimmzettel

Aufgrund der positiven Kennzeichnungspflicht bei veränderten Stimmzetteln wurden hier keine gültigen Stimmen abgegeben.

Stimmzettel		
Sie haben insgesamt 48 Stimmen.		
Partei X		
001	Bewerber 01	1
002	Bewerber 02	
003	Bewerber 03	3
004	Bewerber 04	
005	Bewerber 05	x
006	Bewerber 06	
007	Bewerber 07	<=
008	Bewerber 08	
009	Bewerber 09	
010	Bewerber 10	
011	Bewerber 11	
012	Bewerber 12	
013	Bewerber 13	
014	Bewerber 14	
015	Bewerber 15	✓
016	Bewerber 16	
201 Panaschiertes Kandidat 1		

9 gültige Stimmen

Jede Kennzeichnung, die den Wählerwillen erkennen lässt, ist gültig. Haken, Zahlen, Unterstreichung...

Stimmzettel		
Sie haben insgesamt 48 Stimmen.		
Partei X		
001	Bewerber 01	3
002	Bewerber 02	3
003	Bewerber 03	3
004	Bewerber 04	3
005	Bewerber 05	3
006	Bewerber 06	3
007	Bewerber 07	3
008	Bewerber 08	3
009	Bewerber 09	3
010	Bewerber 10	3
011	Bewerber 11	3
012	Bewerber 12	3
013	Bewerber 13	3
014	Bewerber 14	3
015	Bewerber 15	3
016	Bewerber 16	3
X01 Panaschiertes Kandidat 01		

Ungültiger Stimmzettel

Es wurden 51 in sich gültige Stimmen vergeben, es dürfen jedoch nur 48 sein.

Stimmzettel		
Sie haben insgesamt 48 Stimmen.		
Partei X		
001	Bewerber 01	
002	Bewerber 02	
003	Bewerber 03	
004	Bewerber 04	
005	Bewerber 05	
006	Bewerber 06	
007	Bewerber 07	
008	Bewerber 08	
009	Bewerber 09	
010	Bewerber 10	
011	Bewerber 11	
012	Bewerber 12	
013	Bewerber 13	
014	Bewerber 14	
015	Bewerber 15	
016	Bewerber 16	

16 gültige Stimmen

Bei einem unveränderten Stimmzettel erhält jeder aufgeführte Bewerber*innen eine Stimme.

Stimmzettel		
Sie haben insgesamt 48 Stimmen.		
Partei X		
001	Bewerber 01	48
002	Bewerber 02	
003	Bewerber 03	48
004	Bewerber 04	
005	Bewerber 05	
006	Bewerber 06	
007	Bewerber 07	
008	Bewerber 08	
009	Bewerber 09	
010	Bewerber 10	
011	Bewerber 11	
012	Bewerber 12	
013	Bewerber 13	
014	Bewerber 14	
015	Bewerber 15	
016	Bewerber 16	

6 gültige Stimmen

Es dürfen maximal 3 Stimmen je Bewerber*in vergeben werden. Überzählige Stimmen werden auf 3 heruntergekürzt, bevor weitere Ungültigkeitsgründe geprüft werden.

Stimmzettel		
Sie haben insgesamt 48 Stimmen.		
Partei X		
001	Bewerber 01	
002	Bewerber 02	
003	Bewerber 03	
004	Bewerber 04	
005	Bewerber 05	
006	Bewerber 06	
007	Bewerber 07	
008	Bewerber 08	
009	Bewerber 09	
010	Bewerber 10	
011	Bewerber 11	
012	Bewerber 12	
013	Bewerber 13	
014	Bewerber 14	
015	Bewerber 15	
016	Bewerber 16	
Alle super!		

16 gültige Stimmen

Es handelt sich hier nicht um eine Beleidigung oder einen Vorbehalt. Der Stimmzettel bleibt gültig.

Stimmzettel
Sie haben insgesamt 48 Stimmen.

Partei X

001	Bewerber 01	
002	Bewerber 02	
003	Bewerber 03	
004	Bewerber 04	
005	Bewerber 05	
006	Bewerber 06	
007	Bewerber 07	
008	Bewerber 08	
009	Bewerber 09	
010	Bewerber 10	
011	Bewerber 11	<i>Henschler</i>
012	Bewerber 12	
013	Bewerber 13	
014	Bewerber 14	
015	Bewerber 15	
016	Bewerber 16	

Ungültiger Stimmzettel

Der Stimmzettel ist ungültig, weil er eine Beleidigung enthält, auch wenn sich diese nur auf eine*n Kandidat*in bezieht.

Stimmzettel
Sie haben insgesamt 48 Stimmen.

Partei X

001	Bewerber 01	
002	Bewerber 02	
003	Bewerber 03	
004	Bewerber 04	
005	Bewerber 05	
006	Bewerber 06	
007	Bewerber 07	
008	Bewerber 08	
009	Bewerber 09	
010	Bewerber 10	
011	Bewerber 11	
012	Bewerber 12	
013	Bewerber 13	
014	Bewerber 14	
015	Bewerber 15	
016	Bewerber 16	
		<i>Nur wenn die Umgehungsstraße kommt!</i>

Ungültiger Stimmen

Der Stimmzettel ist ungültig, weil er einen Vorbehalt enthält, der offensichtlich nicht nur gegen einzelne Bewerber*innen gerichtet ist.

Stimmzettel
Sie haben insgesamt 48 Stimmen.

Partei X

001	Bewerber 01	
002	Bewerber 02	
003	Bewerber 03	
004	Bewerber 04	
005	Bewerber 05	
006	Bewerber 06	
007	Bewerber 07	
008	Bewerber 08	
009	Bewerber 09	
010	Bewerber 10	
011	Bewerber 11	
012	Bewerber 12	
013	Bewerber 13	
014	Bewerber 14	
015	Bewerber 15	
016	Bewerber 16	
		<i>Karl von Testmann</i>

Ungültiger Stimmzettel

Der Stimmzettel ist ungültig, weil er einen auf den*die Wähler*in hinweisenden Zusatz (hier Unterschrift) enthält.

Stimmzettel
Sie haben insgesamt 48 Stimmen.

Partei X

001	Bewerber 01	
002	Bewerber 02	
003	Bewerber 03	
004	Bewerber 04	
005	Bewerber 05	
006	Bewerber 06	
007	Bewerber 07	
008	Bewerber 08	
009	Bewerber 09	
010	Bewerber 10	
011	Bewerber 11	
012	Bewerber 12	
013	Bewerber 13	
014	Bewerber 14	
015	Bewerber 15	
016	Bewerber 16	

Ungültiger Stimmzettel

Der Stimmzettel ist ungültig, da dieser durchgerissen/durchgeschnitten wurde.

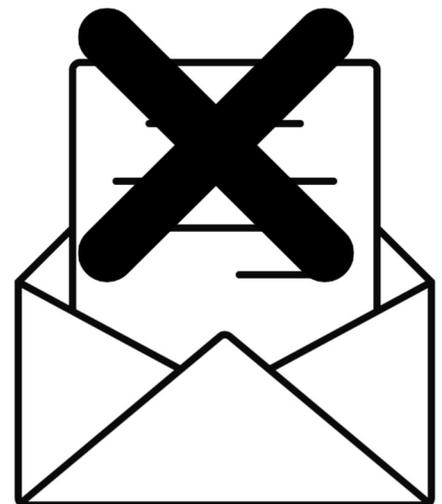
Stimmzettel
Sie haben insgesamt 48 Stimmen.

Partei X

001	Bewerber 01	
002	Bewerber 02	
003	Bewerber 03	
004	Bewerber 04	
005	Bewerber 05	
006	Bewerber 06	
007	Bewerber 07	
008	Bewerber 08	
009	Bewerber 09	
010	Bewerber 10	
011	Bewerber 11	
012	Bewerber 12	
013	Bewerber 13	
014	Bewerber 14	
015	Bewerber 15	
016	Bewerber 16	

Ungültiger Stimmzettel

Der Stimmzettel ist ungültig, weil dieser ganz durchgestrichen wurde.



Ungültiger Stimmzettel

Enthält ein Stimmzettelumschlag keinen Stimmzettel, gilt dieser als ungültiger Stimmzettel.